



Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden  
in der Nordkirche e.V.

# „Gemeinde im Aufwind“

Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden in der Nordkirche e.V.

c/o Frank Boysen  
Herrenstraße 4  
24214 Gettorf

[www.gemeinde-im-aufwind.de](http://www.gemeinde-im-aufwind.de)  
[mail@gemeinde-im-aufwind.de](mailto:mail@gemeinde-im-aufwind.de)

Gettorf, den 21.02.2019

## **Offener Brief an die Mitglieder der Landessynode**

### **"Pastorenanzahlsteuerungsgesetz"**

Liebe Landessynodale!

Herzlichen Dank, dass Sie bereit sind in den nächsten Jahren unsere Nordkirche zu gestalten. Eine der großen Herausforderungen wird sein, dem bevorstehenden Mangel von Pastorinnen und Pastoren sinnvoll zu begegnen. Mit großer Besorgnis haben wir den Gesetzentwurf des Pastorenanzahlsteuerungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Dieses Vorhaben hat sehr weitreichende Konsequenzen für die Zukunft unserer Kirche. Die Auswirkungen werden in besonderer Weise alle Kirchengemeinden und damit die kirchliche Basis vor Ort treffen und unsere Kirche nachhaltig verändern. Es wäre sinnvoll und auch notwendig gewesen, diesen Gesetzentwurf, der den Auftrag und die Kernkompetenz der Kirche betrifft und das pastorale Grundverständnis berührt, im Vorfeld besser und auf allen Ebenen, besonders an der betroffenen Basis, den Kirchengemeinden, zu diskutieren. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, Alternativen zu einem rein mechanischen und administrativen Ansatz zu bedenken.

Folgendes macht uns Sorge:

- Wenn dieses Gesetz so unverändert beschlossen würde, könnten die Kirchenkreise einem Zwang zur „Regionalisierung“ und zum Abbau von Ortskirchengemeinden nicht mehr entgehen.
- Zukünftige „Regionen“ würden als Bemessungsgrundlage für die personelle und finanzielle Zuweisung entwickelt werden müssen. Dies würde die Rechte der Ortsgemeinden, die in unserer Verfassung (Artikel 20) als Selbstverwaltungskörperschaften beschrieben sind, langfristig erheblich einschränken. Das eigenverantwortliche Recht und die Selbstverwaltungs-Pflicht der Kirchengemeinden, ihre Pfarrstellen auszuschreiben und zu besetzen, würde ausgesetzt werden.

Insofern haben wir auch rechtliche Bedenken:

Wir halten es nicht für richtig, die neue Ebene der "Region" zu konstruieren, die in unserer Verfassung nicht beschrieben wird und die von der Verfassungsgebenden Synode 2012 noch eindeutig als Absage an die „4. Ebene“ abgelehnt wurde. Das vorgeschlagene Gesetz würde voraussichtlich dazu führen, dass die Kirchenkreissynoden und Pröpste zu Lasten der selbstständigen Ortskirchengemeinden erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort erlangten.

„Gemeinde im Aufwind“ Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden in der Nordkirche e.V.

Vorsitzender Frank Boysen Tel.: 04346-938830

Bankverbindung: IBAN: DE61 5206 0410 0006 4484 37 - BIC: GENODEF1EK1 - Evangelische Bank e.G.

Gemeinnütziger Verein - Eingetragen beim Amtsgericht Kiel: VR 6104 KI



Bündnis zur Stärkung der Ortsgemeinden  
in der Nordkirche e.V.

### Unsere theologischen Bedenken

lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass wir in den sich durch diesen Gesetzesvorschlag abzeichnenden Veränderungen die Entkoppelung von Pfarramt und Ortsgemeinde erkennen. In der Tendenz werden die Pastorin bzw. der Pastor zu Amtshandlungsdienstleistern einer Region, zu Funktionären, denen spezielle Aufgaben zugewiesen werden, die auf Bestellung abgerufen werden. Das Bild der Hirtin bzw. des Hirten, die die Ihren kennen und die ihre Verkündigung nach Artikel 16 der Verfassung deshalb adressieren können, verschwindet. Denn da wäre keine ordinierte Person mehr, die mit den Menschen lebt, vor Ort residiert, öffentlich erkennbar und erreichbar ist. All das würde zumindest in den Hintergrund gedrängt. Diese Verschiebung im Amt der öffentlichen Verkündigung halten wir für gravierend.

Ganz neu sind diese Bemühungen, unsere Kirche durch ein Regionalisierungsmodell substantiell zu verändern, nicht. Nur die Vorzeichen, unter denen dies geschieht. Waren entsprechende Bemühungen in der ehemaligen Nordelbischen Kirche vor ca. 15 Jahren mit einer sich abzeichnenden Finanzmisere begründet worden, so werden die jetzigen Anstrengungen mit dem bevorstehenden Mangel an Pastorinnen und Pastoren begründet. Der Impetus aber ist derselbe.

Wir möchten Sie herzlich darum bitten, eine breit angelegte Diskussion über diese Fragen zu ermöglichen. Auch müssen andere Ansätze, die Misere des PastorInnenmangels zu mildern, intensiv beraten werden.

Bisher ist nur über dieses Gesetzesvorhaben informiert worden und auch dieses sehr unterschiedlich. Ein Entwurfstext zu diesem Gesetz war bisher nicht allgemein verfügbar und konnte nicht von allen Kirchenmitgliedern gelesen, geprüft und diskutiert werden. Dieser Prozess muss im Hinblick auf die Tragweite dieses Gesetzesvorhabens unbedingt nachgeholt werden.

Wir haben die herzliche Bitte, diese Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen.

Jh9  
Frank Boysen